



Rosenheim, 15.10.2025

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

für das Schuljahr 2025/26 möchte ich Ihnen einige Informationen zukommen lassen, die dazu beitragen sollen, einen geordneten und zufriedenstellenden Ablauf des Schullebens zu gewährleisten. Der Begriff „Schüler“ wird im Folgenden geschlechterübergreifend verwendet.

Neuer Konrektor

Zunächst darf ich Ihnen Herrn Bädemann als neuen Konrektor vorstellen. Zu unser aller Freude konnte er sich im Bewerbungsverfahren durchsetzen und trat am 01.08. sein neues Amt an.

Krankheit von Schülern

Entschuldigen Sie bitte Ihr Kind von sich aus bei **Krankheit telefonisch oder schriftlich über Mitschüler** bzw. auch gerne über **den Schulmanager**. Falls abzusehen ist, dass Ihr Kind mehrere Tage krank sein wird, sagen Sie das bitte bei der erstmaligen Krankmeldung. Somit müssten Sie nicht mehr jeden einzelnen Tag anrufen.

Wenn bis 8:15 Uhr keinerlei Entschuldigung eingetroffen ist, werden wir zu Hause anrufen. Sollte zu Hause niemand erreichbar sein, behalten wir uns vor, die Polizei zu informieren. Schüler können nur von den Erziehungsberechtigten entschuldigt werden, eine Eigenentschuldigung per Telefon wird nicht akzeptiert. Wenn die Schule Sie anrufen muss, wird das Fehlen als **unentschuldigt** gewertet und ggf. der Bußgeldstelle der Stadt Rosenheim gemeldet. Sollten Zweifel an den Entschuldigungen bestehen bzw. wiederholt unentschuldigt gefehlt werden, wird in der Regel eine Attestpflicht angeordnet. Besonders schnell wird diese angeordnet, falls ein Schüler wiederholt bei angesagten Leistungserhebungen, bei Praktika oder Schülerfahrten fehlt.

Arzt- oder sonstige Termine/ Schulbefreiungen

Bitte vereinbaren Sie **Arzttermine** so, dass sie in der unterrichtsfreien Zeit liegen. Dies gilt auch für den Nachmittagsunterricht. Unterrichtsbefreiungen für Arztbesuche sind im Allgemeinen **nicht möglich**. Weisen Sie bitte bei Vereinbarungen von Terminen die Ärzte darauf hin. Sollte es sich um einen unaufschiebbaren dringenden Termin (auch bei Ämtern o.ä.) handeln, so ist mindestens **drei Tage vorher** schriftlich die Klassenleitung zu informieren.

Schulbefreiungen, welche zur **Verlängerung von Ferien** führen, können grundsätzlich **nicht** genehmigt werden. Eine Befreiung vom Unterricht für mehrere Tage ist nur bei unaufschiebbaren, nicht planbaren Ereignissen möglich. So ist eine Hochzeit bspw. planbar, eine Beerdigung hingegen nicht.

Elterngespräche

Wenn Sie etwas auf dem Herzen haben, melden Sie sich bitte **zeitnah** bei der betreffenden Lehrkraft bzw. bei der Schulleitung. Sie werden immer ein offenes Ohr finden. Allerdings bitten wir dringend darum, dass Sie vorher einen **Termin** vereinbaren und nicht das Gespräch mit Lehrkräften während der Unterrichtszeit suchen. Das gilt grundsätzlich auch für die Vorviertelstunde von 7:40 bis 7:55 Uhr.

Sportunterricht

Zum Sportunterricht sind ein Paar saubere Hallenschuhe sowie eine Sporthose und ein T-Shirt zum Wechseln mitzubringen. Ansonsten kann keine Teilnahme am Sportunterricht erfolgen. Bei häufigem „Vergessen“ der Sportkleidung kann sowohl die Note 6 vergeben als auch die mangelnde Teilnahme als unentschuldigtes Fehlen betrachtet werden. Wenn ein Kind aus irgendeinem Grund nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen kann, bedarf es einer schriftlichen Entschuldigung von den Erziehungsberechtigten.

Kleidung/ Schmuck

In der Schule ist auf angemessene Kleidung zu achten, d.h. dass bauchfreie sowie anderweitig knappe Outfits nicht geduldet werden. Ebenso sind politische Statements, Werbeaufdrucke für nicht jugendfreie Artikel sowie Darstellungen von Gewaltszenen verboten.

Schmuckgegenstände (auch Freundschaftsbänder und **Piercings sowie künstliche Fingernägel**) sind aus **Sicherheitsgründen immer** vor Beginn des Sportunterrichts abzulegen. Kann ein Schmuckgegenstand nicht abgelegt werden, so muss die Schülerin/der Schüler vom praktischen Teil des Sportunterrichts ausgeschlossen werden – **eine Anwesenheitspflicht bleibt jedoch bestehen**. Kleinere Schmuckgegenstände (z.B. Ohrstecker, kleine Piercingringe) können nach Abkleben mit Heftpflaster toleriert werden. Die Entscheidung hierüber trifft die jeweilige Sportlehrkraft. Weigert sich ein Schüler die Gefahrenfreiheit von Schmuckgegenständen herzustellen und versäumt dadurch einen Leistungsnachweis, so kann dieser mit der Note „ungenügend“ bewertet bzw. der Bußgeldstelle als unentschuldigtes Fehlen gemeldet werden.

Ähnliches gilt für den Unterricht im Fach „Ernährung/Soziales“ und „Technik“. Auch hier ist darauf zu achten, dass die Hände hygienisch zur Zubereitung von Speisen gepflegt sind. Auf Nagellack, künstliche Fingernägel o.ä. ist zu verzichten, lange Haare sind zusammenzubinden.

Fehlverhalten von Schülerinnen und Schülern

In der Mittelschule ist das Vorgehen bei Fehlverhalten durch die „**Flowchart Fehlverhalten**“ geregelt. Sie finden diese auf der Homepage der Schule. Daraus geht hervor, dass andauerndes Fehlverhalten von Schülern, gepaart mit mangelnder Kooperation von Seiten des Elternhauses relativ schnell zu Schulausschluss führen kann. Es kann nicht sein, dass die Mehrheit der Kinder einer Klasse am Lernen gehindert wird, weil sich immer die gleichen Schüler nicht benehmen können.

Lassen Sie mich folgendes ehrlich anmerken: Wenn Sie von einem Lehrer über Fehlverhalten Ihres Kindes informiert werden, ergibt es überhaupt keinen Sinn, mit dem Verhalten von anderen Kindern zu argumentieren. Natürlich sprechen wir mit Eltern immer nur über das Verhalten des eigenen Kindes. Ein Kind ständig nur in Schutz zu nehmen ist aus meiner Erfahrung bzgl. einer sozialverträglichen Erziehung sehr kontraproduktiv.

Seit diesem Schuljahr gilt eine neue Regelung, wenn Kinder aus dem Unterricht entfernt werden müssen, weil sie diesen nachhaltig stören. In Zukunft werden Sie mittels eines Verweises über diesen Vorgang informiert. Der dritte Verweis wird dann als Verschärfter Verweis ausgestellt. Sollte sich das Verhalten nicht ändern, werden ggf. Schulausschlüsse ausgesprochen.

Handy/ Smartwatch

Laut der bayrischen Schulordnung sind Handys und andere digitale Speichermedien nur **in ausgeschaltetem Zustand** in der Schule geduldet. Nicht lautlos, nicht im Flugmodus-**AUSGESCHALTET!** Bei Zuwiderhandlung darf ein Handy o.ä. einbehalten werden. Eltern können das Handy o.ä. jederzeit abholen, ansonsten bleibt es drei Nächte im Schulsafe und wird dann dem Schüler wieder ausgehändigt.

Schulwechsel

In den letzten Jahren kam es häufiger vor, dass Eltern von Schülern, die immer wieder auf Grund ihres Verhaltens bestraft wurden, die Verantwortung bei der Schule sahen und von sich aus einen Schulwechsel initiierten. Dazu einige Informationen: In Bayern besteht **Sprengelpflicht**, d.h. jeder

Schüler muss die Schule besuchen, in deren Sprengel sie oder er wohnt bzw. ihren oder seinen überwiegenden Aufenthaltsort hat. Wenn die Schule gewechselt werden soll, muss ein **Gastschulantrag** gestellt werden, den die abgebende Schule, die aufnehmende Schule, die abgebende Gemeinde und die aufnehmende Gemeinde genehmigen müssen. Dies ist mit hohem finanziellem Aufwand verbunden, da die Gemeinden für Schüler, die woanders in die Schule gehen, Geld bezahlen müssen.

Grundvoraussetzungen für eine eventuelle Genehmigung eines Gastschulantrags sind eine stichhaltige, ausführliche Begründung sowie ein persönliches Gespräch mit der Klassenleitung sowie mit der Schulleitung.

Wahl des Religions-/ Ethikunterrichts

Soll Ihr Kind im kommenden Schuljahr in einen anderen Religions- bzw. in den Ethikunterricht wechseln, müssen Sie das bis spätestens Mitte Juni des laufenden Schuljahres gut begründet beantragen.

Schulbücher

Aus Gründen der Gerechtigkeit, aber auch der Erziehung zu Ordnung und Sauberkeit und selbstverständlich aus Kostengründen fordert die Stadt Rosenheim als Aufwandsträger einen angemessenen Kostenersatz für **schlecht behandelte** Schulbücher. Die Schule handelt im Auftrag der Stadt und fordert am Schuljahresende entsprechende Beträge ein. Bitte regen Sie also Ihre Kinder an, die geliehenen Schulbücher pfleglich zu behandeln. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass alle Bücher einzubinden sind.

Vorzeitiger Unterrichtschluss

Falls der Unterricht aus schulischen Gründen früher endet (Kennenlerntag, Konferenzen, Sportfest, o.ä.), so haben Sie immer einen Anspruch auf Notbetreuung bis zum regulären Schulschluss. Bei Bedarf melden Sie dies bitte der Klassenleitung. Hortkinder dürfen nur am Tag vor den Ferien früher als angemeldet in den Hort. Ansonsten übernimmt entweder eine Lehrkraft die Aufsicht oder die OGTS.

Hausaufgabenheft

Auch in diesem Schuljahr verwenden wir wieder in der Grundschule sowie in einigen Klassen der Mittelschule ein einheitliches **Hausaufgabenheft**. Sehen Sie es bitte laufend ein, da darin auch für Sie bestimmte Mitteilungen eingeschrieben werden.

Homepage

Bitte schauen Sie regelmäßig auf die Homepage der Schule (www.schule-fuerstaett.de). Dort finden Sie generell alle aktuellen Nachrichten, welche die Schüler- und Elternschaft betreffen.

Schulmanager

Statt schoolfox verwenden wir ab diesem Schuljahr die Kommunikationsplattform „**Schulmanager**“. Bitte installieren Sie diese oder wenden sich bei Beratungsbedarf an die Schulleitung.

Zufahrt zur Schule

Wie das Schild „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ mit dem Zusatz *außer für Anwohner und Lehrkräfte* unmissverständlich anordnet, ist die Zufahrt in die Stichstraße und somit das **Befahren** des Schulgeländes für Eltern ausnahmslos **verboten**. Seit 2023 sorgt eine **Schranke** dafür, dass das ständige unbefugte Befahren des Schulgeländes ein Ende hat. Schüler betreten das Schulgelände zukünftig ausschließlich durch die Pforte und schieben dabei ihre Räder bzw. Roller bereits angemessen vor Erreichen der Pforte. Auf dem Schulgelände müssen Roller, Fahrräder o.ä. geschoben werden.

Bringen/ Abholen von Kindern

Nach einer kurzen Eingewöhnung für die Erstklässler gilt die **rote Linie** am Anfang unseres Pausenhofes als Grenze für die Eltern. Hintergrund ist, dass wir nicht zulassen können, dass sich fremde Erwachsene mit den Kindern auf dem Schulgelände vermischen. Beim Betreten des Schulhauses bitten wir um Anmeldung im Sekretariat.

Förderverein

Der **Förderverein** der Grund- und Mittelschule Fürstätt bittet Sie, Mitglied zu werden. Sie zeigen durch einen geringen Beitrag im Jahr Ihre Verbundenheit zu unserer Schule. Der Verein unterstützt Projekte der Schule und gewährt Zuschüsse zu Ausflügen und Schullandheimaufenthalten. Das Beitrittsformular zum Förderverein liegt diesem Schreiben bei.

Fundsachen

Sachen, die Ihre Kinder in der Schule **vergessen** haben (Anoraks, Mäntel, Mützen, Schuhe, Uhren), reklamieren Sie bitte sofort beim Klassenlehrer; ansonsten werden sie am Ende des Schuljahres einem Hilfswerk zugeteilt. Im Normalfall werden Fundsachen hinter der grünen Theke in der Aula aufbewahrt, wo Sie von Ihnen abgeholt werden können.

Unfälle

Sollte Ihr Kind einen **Schul- bzw. Schulwegunfall** erleiden, den Sie vom Arzt behandeln lassen, ist es unbedingt erforderlich, die Schulleitung zu informieren, damit wir unabhängig vom Arzt die Unfallanzeige erstellen können.

Jugendsozialarbeit an Schulen

Die Arbeit unserer Sozialpädagogen Frau Janina Jauk (janjina.jauk@rosenheim.de, 08031 / 40672121,) und Herrn Daniel Prior (daniel.prior@rosenheim.de, 08031/40672121) wird gut angenommen, ihr Terminplan ist prall gefüllt. Schüler und Eltern der Grund- sowie der Mittelschule können sich bei Fragen und Problemen jederzeit bei ihnen melden.

Schulkonzept Sozialwirksame Schule

Die Grund- und Mittelschule Fürstätt hat sich 2018 auf den Weg gemacht das Schulkonzept der Sozialwirksamen Schule auf der Grundlage einer autoritativen Erziehung umzusetzen. Eine vertrauensvolle Atmosphäre, ein Klima emotionaler Wärme, aber auch konsequentes Erziehverhalten prägen unsere Schule. Der Mensch muss lernen, sich in eine Gemeinschaft einzufügen. Deshalb steht an unserer Schule die Erziehung zu sozialen Verhaltensweisen im Vordergrund. Es ist wissenschaftlich erwiesen: „Soziale Kinder lernen besser.“ Regeln einhalten, Konflikte und Stress bewältigen, Frustrationen ertragen, Rücksicht nehmen, höflich den eigenen Standpunkt vertreten- dies sind beispielsweise Inhalte der institutionalisierten Unterrichtsstunde **„Soziales Lernen“**. Kritikfähigkeit, Selbständigkeit sowie Teamfähigkeit sind heute Schlüsselqualifikationen, die beim Start ins Berufsleben vorausgesetzt werden.

Diebstähle und Sachbeschädigungen

Leider kam es in letzter Zeit öfter zu Diebstählen von Gegenständen bzw. Geld und Sachbeschädigungen an unserer Schule.

Daher möchte ich darauf verweisen, dass die Schule sowie die Stadt keinerlei Haftung für entwendete Gegenstände übernehmen. Sie als Eltern sollten jedoch jeden Diebstahl bei der Polizei zur Anzeige bringen, um evtl. Ersatz von der Versicherung zu bekommen. Daher müssen Räder und Roller unbedingt sorgfältig abgesperrt werden.

Bei Sachbeschädigung stellt die Stadt den entstandenen Schaden den Eltern in Rechnung. Eine Anzeige behält sich die Schule vor.

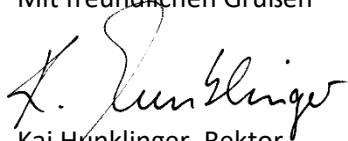
Schulweghelfer

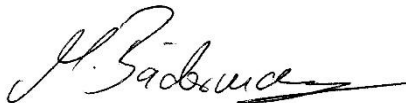
Das Leben unserer Kinder ist das höchste zu bewahrende Gut. Könnten wir nicht manchmal etwas mehr zur Bewahrung beitragen? Seit Jahren haben wir einen Schulweghelferdienst, dem es aber auch seit Jahren an Mitarbeitern fehlt, so dass etliche Eltern sehr häufig ihren Dienst an den schulnahen Straßen versehen. Haben Sie vielleicht eine Woche im Jahr Zeit, um von 7.30 – 7.50 Uhr diesen verantwortungsvollen Dienst an unseren Kindern zu übernehmen? Unser Sekretariat nimmt freiwillige Meldungen sehr gerne entgegen.

Alle oben genannten Aspekte, die Flowchart „Fehlverhalten“ sowie der Werte- und Verhaltenskodex unserer Schule (s. Homepage) dienen einzig und allein dem Zweck, dass jeder Schüler in Fürstätt in Frieden lernen kann.

Ihnen und Ihren Kindern wünschen wir ein angenehmes und erfolgreiches Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen


Kai Hunklinger, Rektor


Matthias Bäderra, Konrektor